



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:		COS-BV-365/2011				
	Aktenzeichen:						
	Datum:		11.05.2011				
	Einreicher:		Bürgermeisterin				
	Verfasser:		Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales				
Betreff:							
Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Düben in das Ehrenbeamtenverhältnis							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.05.2011	Ortschaftsrat Düben	6	5	0	5	0	0
08.06.2011	Hauptausschuss	10	8	0	8	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, den

Kameraden Markus Lehmann

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Düben unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu bestellen.

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Bestellung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Düben bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Bei der Wahl des Wehrleiters der Gemeindefeuerwehr Düben im Jahre 2008 erhielt der Kamerad Lehmann die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Kamerad Lehmann besaß zu diesem Zeitpunkt nicht die erforderlichen Voraussetzungen, um zum Wehrleiter der Gemeindefeuerwehr Düben bei gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bestellt zu werden. Dem Kameraden Lehmann wurde daher mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Düben die Funktion des Wehrleiters für die Dauer von 2 Jahren übertragen. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass Kamerad Lehmann die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Lehrgänge innerhalb dieser 2 Jahre absolviert. Dies ist nunmehr erfolgt. Kamerad Lehmann besitzt die für die Bestellung und Ernennung erforderlichen Voraussetzungen. Eine Anhörung des Kreisbrandmeisters mit entsprechendem Ergebnis liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **NEIN: X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: